



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung Universität Luzern, Auflagenüberprü- fung

Bericht | 25. Juni 2024



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der Universität Luzern



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

21. Juni 2024





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine Akkreditierungsentscheide: <https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

29.04.2024



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	1
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen	1
2.2	Beurteilung der Auflagenerfüllung und Antrag der AAQ	10
2.3	Stellungnahme der Hochschule	10

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Universität Luzern am 24. September 2021 mit 4 Auflagen als Universität akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die Universität Luzern muss dem Akkreditierungsrat bis zum 23. September 2023 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet mit einer Visite von 0.5 Tag und drei Gutachtenden, organisiert durch die AAQ statt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

22.09.2023	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Massnahmenplan) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
27.09.2023	Eingang Dossier bei der AAQ
15.04.2024	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die Universität Luzern zur Stellungnahme
29.04.2024	Stellungnahme Universität Luzern
29.04.2024	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
21.06.2024	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR
25.06.2024	Zustellung des Entscheids SAR an die Universität Luzern.

Die AAQ hat folgende zwei Gutachter aus dem Gutachterpanel der institutionellen Akkreditierung der Universität Luzern mandatiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Stephanie Bohlen, Rektorin, Katholische Hochschule Freiburg
- Dr. Christine Fahringer, Rektorat / Leitung Qualitätsmanagement, Universität Innsbruck
- Prof. Dr. Maarten Hoenen (Vorsitz), Professor für Philosophie, Universität Basel

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1: zu Standard 1.1 (in Verbindung mit Standards 1.2 und 5.1)

Die Universität legt ihre Qualitätssicherungsstrategie mit inhaltlichen Qualitätszielen gemäss ihrem eigenen Zeitplan bis zur Jahresmitte 2022 fest und macht diese publik. Sie definiert ihr

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

Qualitätssicherungssystem mit geschlossenen Regelkreisen, Zuständigkeiten und Mindeststandards universitätsweit.

Beschreibung (Selbstbeurteilung)

Dem Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrates folgend, hat die Universitätsleitung im September 2021 eine neue Qualitätskommission eingesetzt, deren Mandat u.a. die Ausarbeitung der Qualitätsstrategie der Universität ist. Unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Qualitätssicherung im Hochschulbereich in Europa, der Anforderungen des HFKG sowie der Auflagen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren, inspiriert von den an den Schweizer Universitäten und Hochschulen praktizierten Qualitätsmanagementmodellen, hat die neue Qualitätskommission mit Unterstützung der Stelle für Qualitätsmanagement (SQM) ein neues Qualitätsmanagementsystem (QMS) ausgearbeitet. Zu diesem Zweck erstellte sie ein neues Qualitätshandbuch, das die Leitlinien des QMS enthält und im Juni 2022 von der erweiterten Universitätsleitung, dem Senat und dem Universitätsrat verabschiedet wurde.

Im Juli 2022 wurde eine neue Informationsplattform "Qualität" auf der Website der Universität eingerichtet. Das Portal enthält die wichtigsten Elemente des QMS, einschliesslich das Qualitätshandbuch. Die neue Qualitätsplattform und das neue Qualitätshandbuch wurden den Mitarbeitenden im Juli 2022 (Newsletter Uni-Inside) und den Studierenden im September 2022 (Newsletter Semester-Info) kommuniziert.

Das QMS wird kontinuierlich weiterentwickelt. Diese Entwicklung basiert auf der Dokumentation von zwölf Hauptbereichen (TF, KSF, RF, WF, GMF, Lehre und internationale Beziehungen, Forschung und Nachwuchsförderung, Universitätsleitung, Universitätsmanagement, Personalmanagement, Universitätskommunikation, Qualitätsmanagement) sowie einer ersten Managementbewertung, die 2022 durchgeführt wurde. Anschliessend sollen die Schlüsselprozesse überprüft, Mindeststandards festgelegt und die Prozesse für die Mitarbeitenden und Studierenden der Universität veröffentlicht werden. Eine erste Reihe von Prozessen wurde bereits überprüft mit dem Ziel, die Prozesse weiter zu optimieren und transparenter zu gestalten. Die Fakultäten haben ihre Qualitätsinformationsportale eingerichtet, die mit der Qualitätsplattform der Universität verbunden sind, um die Verantwortlichkeiten und ihr Qualitätsmanagement in Übereinstimmung mit den Standards der Universität zu koordinieren.

Nach der Festlegung der allgemeinen Schwerpunkte der Qualitätsstrategie (Kernaktivitäten, Führungs- und Unterstützungsaktivitäten, Qualitätsmanagement) im Jahr 2022 besteht die Weiterentwicklung der Strategie in einer Vertiefung sowie in der Entwicklung und Verwaltung eines spezifischen Aktionsplans. Der Prozess basiert auf einer Managementbewertung des QMS nach den Vorgaben des HFKG. Im ersten Halbjahr 2022 führte die SQM mit Unterstützung der Qualitätskommission die erste Managementbewertung durch und berichtete darüber der erweiterten Universitätsleitung im April 2022. Im ersten Halbjahr 2023 führten die SQM und die Qualitätskommission unter Beteiligung der (neu ernannten) Prozesseignerinnen und -eigner die

zweite Managementbewertung durch. Auf dieser Grundlage wurde eine detailliertere Qualitätsstrategie mit einem dazugehörigen Aktionsplan ausgearbeitet. Die neue Qualitätsstrategie wird im Herbst 2023² den zuständigen universitären Gremien zur Genehmigung unterbreitet.

Analyse und Beurteilung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Universität Luzern das zum Zeitpunkt der institutionellen Akkreditierung nur im Entwurf vorliegende Qualitätshandbuch und die Qualitätsstrategie nicht nur finalisiert, sondern neu konzipiert, definiert und kommuniziert hat. Die Qualitätsstrategie wurde inhaltlich auf das HFKG ausgerichtet und dient somit dazu, sämtliche gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Das Qualitätshandbuch wurde am 20.6.2022 vom Senat verabschiedet, womit der in der Auflage vorgegebene Zeithorizont eingehalten wurde. Die Gutachter:innen haben anlässlich der Vor-Ort-Visite auch erfahren, dass die Universität Luzern im Jahr 2023 ein neues Statut erlassen hat, in dem die Qualitätssicherung und -entwicklung verankert worden ist.

Das Qualitätshandbuch und die integrierte Qualitätsstrategie sind auf der Website veröffentlicht und wurden mit kommunikativen Begleitmassnahmen universitätsweit publik gemacht. Auf dem Portal «Qualität» sind die Informationen auch in Kurzform zugänglich. Weitere Subsites «Qualität» sind bei den einzelnen Fakultäten zu finden. Auf den verschiedenen Portalen werden nicht nur Angaben zur Qualitätsstrategie und zu den Inhalten und Zielen gemacht, sondern auch die Zuständigkeiten definiert (Qualitätskommission, Stelle für Qualitätsmanagement). Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass sämtliche Informationen hinsichtlich QM nun zugänglich sind, wobei die Darstellung künftig noch etwas vereinfacht werden könnte. Die Universität Luzern hat derzeit noch kein Intranet. Die Gutachter:innen unterstützen die Universität darin, bei der Einführung eines Intranets die internen Informationen dort zu einem QM-Portal zusammen zu führen um die Website etwas zu entschlacken.

Das neue QM-System der Universität Luzern ist prozessbasiert und sieht verschiedenste PDCA-Zyklen vor. Die Gutachter:innen haben sich insbesondere mit den Managementreviews befasst, welche bislang zwei Mal durchgeführt wurden und die sie als ein sehr gelungenes Instrument eines geschlossenen Regelkreises erachten (vgl. Auflage 2).

Die Forderung nach Mindeststandards war in der Akkreditierung 2021 definiert worden, da die Ausgestaltung des QM an der Universität Luzern zu grossen Teilen subsidiär angelegt war, also in Verantwortung der Fakultäten erfolgte. Im Rahmen der Auflagenüberprüfung haben sich die Gutachter:innen mit der Weiterentwicklung des QM-Systems hinsichtlich der Verbindung von zentralen Vorgaben mit den dezentralen Ausgestaltungen in den Fakultäten beschäftigt. Sie konnten feststellen, dass die Universität Luzern sich auch in diesem Punkt massgeblich weiterentwickelt hat. Zwar soll die Diversität der Fakultäten und deren individueller Freiraum nach wie respektiert werden – was von den Gutachter:innen auch unterstützt wird – die Verbindung zwischen zentralem und dezentralem QM ist heute jedoch verbindlicher geregelt. Der Austausch erfolgt strukturell durch diverse Gremien bzw. Kommissionen (Erweiterte Geschäftsleitung mit Dekan:innen, Qualitätskommission, Nachhaltigkeitskommission) und durch bilaterale Projekte und Gespräche (zum Beispiel zwischen dem Leiter der Stelle für Qualitätsmanagement und den Prozesseigner:innen wie auch über die Kopplung der Website (Portale «Qualität»). Die Verbindung von zentralen mit dezentralen Elementen ist nachweislich vorhanden und wird bewusst gesteuert. Die Effektivität der Steuerung ist massgeblich dadurch gesichert, dass die Zuständig-

² Stand Selbstbeurteilung September 2023

keit transparent dem Leiter der Stelle für Qualitätsmanagement in Kooperation mit dem zuständigen Prorektor für Universitätsentwicklung zugeordnet wurde, so dass die zielgerichtete Koordination der Aktivitäten auf Hochschul- und Fakultätsebene gewährleistet ist.

Anlässlich der Gespräche der Vor-Ort-Visite haben die Gutachter:innen die Frage bzgl. geforderter Mindeststandards vertieft und dabei erfahren, dass insbesondere prozessuale Standards bzw. Vorgaben definiert wurden, die für die ganze Universität gelten (in welchen Zyklen evaluiert wird, welche Instrumente dazu verwendet werden können, welche Mindestergebnisse vorliegen müssen, dass die Evaluationsergebnisse verbindlich an Studierende kommuniziert werden müssen etc). Die inhaltliche Definition von Standards bzw. Indikatoren kann von den Fächern bzw. in den Fakultäten erfolgen. Die Gutachtenden halten dies für einen gangbaren Weg.

Schlussfolgerung:

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 2: (zu Standard 1.4)

Die Universität Luzern legt fest, mit welcher Methode, in welchem Rhythmus und mit welcher Zuordnung von Verantwortlichkeiten sie ihr QM-System einer periodischen Prüfung unterzieht.

Beschreibung (Selbstbeurteilung)

Das QMS sieht unter dem Gesichtspunkt der kontinuierlichen Verbesserung eine Reihe von Kontrollprozessen auf mehreren Ebenen vor, sowohl extern als auch intern, unter Einbeziehung von externem Fachwissen. Auf allgemeiner Ebene umfasst das System das Verfahren der institutionellen Akkreditierung sowie ein externes Auditverfahren nach den Kriterien der institutionellen Akkreditierung während der Akkreditierungsperiode. Da das QMS mindestens alle zwei Jahre überprüft werden muss, sind interne Managementbewertungen in den Intervallen zwischen zwei externen Kontrollen geplant. Ziel ist es, einerseits über Fortschritte zu berichten, andererseits Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und so den Strategieprozess der Universität und ihrer Fakultäten zu unterstützen.

Der Prorektor Universitätsentwicklung ist der Prozesseigner für das Qualitätsmanagement. Er ist ausserdem der Qualitätsbeauftragte für den Strategieprozess der Universität und sorgt für die Integration der Qualitätsstrategie und der Strategie der Universität. Unter seiner Aufsicht führen die Stelle für Qualitätsmanagement und die Qualitätskommission die Überprüfungen des QMS durch, wobei sie von den Prozesseigner:innen und ihren Qualitätsbeauftragten unterstützt werden. Die Ergebnisse werden der Universitätsleitung, dem Senat und dem Universitätsrat vorgelegt.

Unterhalb dieser allgemeinen Ebene werden bereichsspezifische Überprüfungen unter der Verantwortung der jeweiligen Prozesseigner:innen nach eigener Planung und eigenen Prozessen durchgeführt. Diese Überprüfungen bieten die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Als Beispiele können genannt werden:

- Akkreditierung von Studiengängen
- Regelmässige Forschungsevaluation
- Jährliche Überprüfung des Jahresabschlusses

- Jährliche Überprüfung des internen Kontrollsystems
- Vierjährige Mitarbeitendenbefragung

Schliesslich müssen alle Prozesse des QMS mindestens einmal während des Akkreditierungszeitraums überprüft werden. Eine Reihe von Prozessen wurde in den Jahren 2022 und 2023 überprüft. Ein Entwicklungs- und Überprüfungsplan ist in den jährlichen Aktionsplan integriert.

Analyse und Beurteilung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass verschiedene Methoden und Instrumente (nach unterschiedlichen, jeweilig festgelegten Rhythmen) bestehen, um das Qualitätsmanagementsystem zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ein zentrales Element stellt die mindestens zwei-jährliche *Managementreview* dar. Diese belegt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Akkreditierungsverfahren und der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Die inzwischen zwei Mal erfolgte Review zeigt auf, ob die gestellten Anforderungen erfüllt sind. Im Sinne einer rollenden Planung werden die Qualitätsziele und der Aktionsplan in der Folge wieder angepasst. Anlässlich der Visite im Rahmen der Auflagenüberprüfung konnten die Gutachtenden eine Neuauflage bzw. Weiterentwicklung des QM-Handbuches einsehen, welche auf Basis der Erkenntnisse aus der letzten Managementreview erstellt wurde. Verantwortlich für die Managementreview ist die Stelle für Qualitätsmanagement, welche diese zuhanden des Rektorats erstellt.

Als zusätzliches Instrument denkt die Uni Luzern über eine externe Gesamtüberprüfung des QM-Systems zwischen den Zyklen nach, das Konzept dafür ist in Planung. Die Gutachter:innen haben die Uni Luzern ermutigt, die externe Prüfung zu realisieren, da sie die durch ein Peer-Verfahren gestützte Qualitätsentwicklung der Organisation für eine effektive Ergänzung des erkennbaren Strebens nach Qualität an der Hochschule halten.

Wie in der Selbstbeurteilung aufgelistet, dienen weitere Prozesse bzw. «sektorale Überprüfungen» (Studiengangakkreditierungen, Befragungen, Evaluationen etc.) nicht nur der inhaltlichen Rückmeldung, sondern auch der Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems auf dessen Meta-Ebene. Anlässlich der Vor-Ort-Visite wurde insbesondere die Forschungsevaluation beleuchtet: Die eigene Analyse im Rahmen der neu aufgesetzten Forschungsevaluation hat der Universität Luzern ein Manko in der universitätsweiten Forschungsförderung aufgezeigt, infolgedessen neue, institutionelle Forschungsförderungsinstrumente (z. Bsp. Grants Office) ins Leben gerufen wurden.

Die Verantwortlichkeiten für die oben genannten Prozesse sind geregelt und kommuniziert. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass die Stelle für QM in das neue Prorektorat Hochschulentwicklung eingebunden und somit auf Leitungsebene verankert ist.

Abschliessend attestieren die Gutachter:innen, dass das QMS an der Universität Luzern als dynamisches Gesamtsystem verstanden wird, in dem die wichtigen Prozesse und Instrumente ständig aktualisiert werden.

Schlussfolgerung

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 3: (zu Standard 2.4)

Die Universität Luzern legt eine Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen fest.

Beschreibung (Selbstbeurteilung)

Im Jahr 2022 wurden eine neue Stelle für Nachhaltigkeit (mit einer zusätzlichen 50%-Stelle) sowie eine neue Nachhaltigkeitskommission eingerichtet, um die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität zu koordinieren. Eine neue Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Nachhaltigkeitsplan des Kantons Luzern und dem Konzept der Hochschulevaluation des WWF orientiert, wurde für die folgenden Bereiche erstellt:

- Betrieb
- Mobilität
- Lehre
- Forschung
- Organisation
- Vernetzung
- Kommunikation

Die Strategie sowie die Zuständigkeiten wurden im Frühjahr 2023 von der Universitätsleitung, dem Senat und dem Universitätsrat genehmigt. Die Strategie wurde auf dem neuen Informationsportal "Nachhaltigkeit" der Universität veröffentlicht und den Mitarbeitenden und Studierenden bekannt gegeben.

Die Universität hat ihr Kooperationsnetzwerk intern und extern ausgebaut. Sie arbeitet in Themenbereichen der Nachhaltigkeit insbesondere mit der Hochschule Luzern (HSLU) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) sowie mit swissuniversities, U Change (akademien der wissenschaften schweiz), dem Kanton Luzern und verschiedenen Organisationen in der Zentralschweiz zusammen. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Universität die Organisation des Sustainable University Day 2023 in Luzern in Zusammenarbeit mit der HSLU, der PHLU und U Change übernommen hat.

Ausserdem unterstützte die Universität wie jedes Jahr den Studierendenverein VENALU (Verein Nachhaltiges Luzern) bei der Organisation der Nachhaltigkeitswoche und führte als Gastgeberin den Eröffnungsanlass der SWS (Sustainability Week Switzerland) durch. Zusätzlich ist die Stelle für Nachhaltigkeit seit 2022 aktiv im Austausch mit Nachhaltigkeitsstellen der anderen Schweizer Hochschulen, um laufend Kenntnisse über Best Practices zu erwerben. Als Plattform dienen dabei vor allem die Netzwerke «Swiss network for sustainable academic travel» und «Sustainability@Swissuniversities».

Die nächste Phase wird sich auf die Evaluation der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele der Universität konzentrieren. Die Universität nahm im Dezember 2022 an einer vom Verkehrs-Club Schweiz durchgeführten Vergleichsstudie über Hochschulen teil. Sie bereitet aktiv die Berichterstattung mit dem Kanton Luzern vor und wird an der nächsten Evaluation der Hochschulen durch den WWF im Jahr 2024 teilnehmen.

Analyse und Beurteilung

Die Gutachter:innen haben aus den im Rahmen der Auflagenüberprüfung eingereichten Dokumenten die erfolgten Auf- und Ausbauarbeiten der Universität Luzern zur Nachhaltigkeit zur Kenntnis genommen und konnten sich anlässlich der Gespräche zusätzlich davon überzeugen,

dass diese durch viel Engagement getragen werden. Organisatorisch ist der Bereich in der neu eingerichteten «Stelle für Nachhaltigkeit» (Leiter Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit und ein Fachspezialist) und der Nachhaltigkeitskommission verankert. Viele Aktivitäten sind bottom-up entstanden, wurden in den letzten zwei Jahren gesammelt, kategorisiert und in die Nachhaltigkeitsstrategie überführt. Die Nachhaltigkeitskommission entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie der Universität (weiter) und koordiniert ihre Umsetzung. Sie bildet sich aus Vertreter:innen aller Stände aus verschiedenen Fakultäten und berät sich viermal jährlich. Übergeordnet wurde die Nachhaltigkeit auch in die Universitäre Strategie 2023-26 aufgenommen.

Die Gutachter:innen können bestätigen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielen, Indikatoren und Massnahmen definiert und publiziert ist. Die übergeordneten Ziele sind das Erreichen der Klimaneutralität bis 2030 und die Anlehnung an die SDGs. Die Massnahmen betreffen die Bereiche Betrieb, Mobilität, Lehre & Forschung, Organisation, Vernetzung sowie Kommunikation.

In den nächsten Jahren wird es darum gehen, weitere Bereiche (ökonomische und soziale Nachhaltigkeit), die derzeit noch von anderen Prozessen abgedeckt sind, ebenfalls in der Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden bzw. dort zusammenzuführen.

Das Reporting zur Nachhaltigkeit erfolgt an die Universitätsleitung und an den Kanton Luzern.

Schlussfolgerung:

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 4: (zu Standard 2.5)

Die Universität muss aufzeigen, welche Ziele sie zur Umsetzung ihrer Diversity-Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit setzt und wie ihr Qualitätssicherungssystem deren Umsetzung sicherstellt.

Beschreibung (Selbstbeurteilung)

Die Universitätsleitung hat am 13. Juli 2020 eine gesamtuniversitäre Diversity-Strategie beschlossen. Diese umfasst neben der Thematik der Gleichstellung der Geschlechter auch andere Aspekte der Diversität (Alter, Elternschaft und Familienstand, ethnisch-kulturelle und soziale Herkunft, Sprache usw.). Gestützt darauf wurde durch die Fachstelle für Chancengleichheit eine Umsetzungsstrategie ausgearbeitet. Diese wurde durch die Universitätsleitung in mehreren Sitzungen im Dezember 2020 und Januar 2021 beschlossen und es wurden die verantwortlichen Akteur:innen benannt.

Am 6. Dezember 2021 hat die Gleichstellungskommission (GLK) der Universität Luzern sich bereit erklärt, die Aufgabe der Umsetzung (bzw. deren Überwachung) und Weiterentwicklung der Diversity-Strategie zu übernehmen. In der GLK sind seit Frühjahr 2021 alle universitären Gruppierungen (Studierende, Mittelbauangehörige, administratives und technisches Personal) sowie alle Fakultäten vertreten, ferner die Fachstelle Chancengleichheit und die Universitätsleitung durch die Prorektorin Personal und Professuren, die zugleich Präsidentin der GLK ist.

Mit einer Anpassung von § 25 des Statuts der Universität Luzern durch den Senat (20. Juni 2022) und den Universitätsrat (30. Juni 2022) wurden die Aufgaben der GLK im Bereich der Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen verankert und erweitert. Gestützt darauf überprüft die GLK regelmässig die Gleichstellungspläne der Fakultäten sowie die Umsetzung der

Diversity-Strategie und sorgt für die Weiterentwicklung der Diversity-Strategie und ihrer Umsetzung.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Fachstelle Chancengleichheit, deren Ausstattung bisher sehr knapp bemessen war, seit 1. Mai 2022 für konzeptionelle Arbeiten sowie für juristische Abklärungen durch die neue juristische Mitarbeiterin der Prorektorin Personal und Professuren unterstützt wird. Zudem wurde eine Hilfskraft eingestellt. Die Fachstelle Chancengleichheit ist damit heute deutlich besser ausgestattet als zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite der Gutachtergruppe im Frühjahr 2021. Wie in der Vergangenheit führt die Stelle die Analyse der Chancengleichheit an der Universität durch, die auf ihrer Website veröffentlicht wird.

Analyse und Beurteilung

Die Gutachter:innen konnten sich vom Engagement der Universität Luzern im Bereich der Chancengleichheit anlässlich der Gespräche der Vor-Ort-Visite überzeugen. Sie heben positiv hervor, dass die Universität einen breiten Diversitätsbegriff anwendet. Ähnlich wie bei der Nachhaltigkeit gilt auch hier, dass die Verankerung der Thematik in der Hochschulleitung von den Gutachter:innen als sehr positiv bewertet wird: Das Prorektorat Personal und Professuren umfasst den Personaldienst wie auch die Fachstelle für Chancengleichheit, ferner ist die Gleichstellungskommission, welche Mitglieder aus allen Fakultäten umfasst, dort angesiedelt. Seit der Akkreditierung wurde die Chancengleichheit folglich in der Governancestruktur verstärkt und durch die Gleichstellungskommission universitätsweit verankert.

Die Diversity-Strategie lag zwar grundsätzlich bereits zum Zeitpunkt der Akkreditierung vor, wichtige Konkretisierungen für deren Umsetzung sind nunmehr in den letzten zwei Jahren entstanden: Für die Umsetzung liegt heute ein konkreter Massnahmenplan vor. Dieser umfasst diverse, konkrete Massnahmen, die fakultätsspezifisch sind. Die Fachstelle für Chancengleichheit überprüft regelmässig den Stand der Umsetzung und erstellt dazu einen Bericht zuhanden der Universitätsleitung. Der erste Zwischenbericht wurde im Frühjahr 2023 verabschiedet.

Die Gutachter:innen haben in den Gesprächen überdies erfahren, dass konkrete Ziele – beispielsweise hinsichtlich Frauenanteil in Leitungsfunktionen – in den Fakultäten definiert und konkretisiert werden: Diese müssen seit 2022 in verbindlich eingeführten Gleichstellungsplänen einen (Stellen-)Plan vorlegen, der den Weg aufzeigt, bis wann und wie ein angemessenes Geschlechterverhältnis bei den Professuren (ordentliche und ausserordentliche Professuren, Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track, Titularprofessuren) erreicht werden kann. Das Ziel muss mindestens darin bestehen, einen Frauenanteil zu erreichen, der höher ist als der durchschnittliche Frauenanteil bei den anderen Schweizer Fakultäten derselben Fachrichtung. Darüber hinaus gilt es, bei den Lehraufträgen mittelfristig einen Frauenanteil von rund 50% anzustreben. Die Gleichstellungspläne sind in die Leistungsvereinbarungen der Fakultäten mit dem Rektorat eingebunden und werden jährlich besprochen, ausserdem werden sie Rahmen der Budgetbesprechung in der Erweiterten Universitätsleitung (und damit hochschulweit) transparent gemacht.

Darüber hinaus gibt es fakultätsübergreifende Instrumente, welche der Umsetzung der Ziele dienen: So wurde zum Beispiel vom Prorektorat Personal und Professuren ein neuer Berufungsleitfaden entwickelt, welcher mit diversen Merkblättern zu Chancengleichheit angereichert ist und der zu einer Verbesserung des Frauenanteils in der Professor:innenschaft bzw. bei Neuberufungen beitragen soll.

Wenngleich sich die Anstrengungen quantitativ (Frauenanteil bei Professuren) noch nicht sehr deutlich ausgewirkt haben – was für die Gutachter:innen nachvollziehbar ist – stellen sie abschliessend fest, dass die Universität Luzern sich Ziele zur Chancengleichheit setzt und ver-

schiedene Prozesse und Gremien eingerichtet hat, um deren Erreichung zu unterstützen. Explizit begrüssen sie das Ziel, einen Frauenanteil zu erreichen, der höher ist als der durchschnittliche Frauenanteil bei den anderen Schweizer Fakultäten derselben Fachrichtung. Damit konkretisiert die Universität die Aufgabe der Schaffung von Chancengleichheit auf eine Art, die auch für andere wegweisend sein könnte.

Schlussfolgerung:

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 5 zu Standard 3.2

Die Universität muss eine regelmässige Evaluierung der Forschungsleistung etablieren.

Beschreibung (Selbstbeurteilung)

Die Entwicklung der Forschungsevaluation wurde 2022 im Rahmen der Arbeit der Qualitätskommission in Koordination mit dem Prorektorat Forschung, der Forschungskommission und den Fakultäten in Angriff genommen. Dabei ging es darum, eine Bewertung für die gesamte Forschung der Universität (einschliesslich der Nachwuchsförderung und der mit der Forschung verbundenen Leistungen) zu erstellen und gleichzeitig die Vielfalt der in den verschiedenen Fakultäten und ihren Fachdisziplinen üblichen Praktiken und Anforderungen zu respektieren. Die Forschungsevaluation an der Universität Bern, die ähnliche Ziele verfolgt, wurde als Modell herangezogen.

Die Evaluation umfasst vier Bereiche: Publikationen, Projekte, Nachwuchsförderung und andere Dienstleistungen. Jeder dieser Bereiche beinhaltet standardisierte Daten aus den letzten vier Jahren für alle Fakultäten, hauptsächlich Daten aus dem Forschungsinformationssystem FIS, aber auch Daten aus dem SNF, den FRW, dem Personaldienst und den Fakultäten selbst. Jede Fakultät hat ihre eigene Forschungsevaluation erstellt und wurde ermutigt, ihre eigenen Ziele zu definieren und Beispiele hervorzuheben, die zu diesen Zielen beitragen. Anschliessend erstellte die SQM eine zusammenfassende Analyse der Forschung sowie Vorschläge für die Entwicklung der Strategie der Universität. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2023 der Forschungskommission, der Qualitätskommission und über den Prorektor Forschung auch der Universitätsleitung vorgelegt.

Die Bewertung der Forschung wird regelmässig mit einem festgelegten Verfahren erneuert. Sie wird vom Prorektor Forschung und der Forschungskommission übernommen.

Analyse und Beurteilung

Im Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates vom 24.8.2021 wurde diese Auflage vergessen, weshalb die Auflage formal nicht geprüft werden muss (Schreiben vom Schweizerischen Akkreditierungsrat vom 22.11.2021).

Die Gutachter:innen möchten sich – ausgehend von der Dokumentation und den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite - dennoch dazu äussern: Die Universität Luzern hat aufgezeigt, dass sie das an der Akkreditierung festgestellte Manko in der Forschungsevaluation aufgenommen und substantiell aufgearbeitet hat. Nach einer grundlegenden Spezifikation wurden die

Forschungsaktivitäten in den Fakultäten evaluiert und in einem universitätsweiten Bericht zusammengeführt und publiziert. Weiters hat die Universität Luzern ihre Forschungspolitik (wie dies im QM-Handbuch vorgesehen ist) definiert.

Die unternommenen Anstrengungen haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Universität Luzern ihre Forschungsprofile geschärft, neue Instrumente für eine verbesserte Forschungsförderung eingerichtet (Graduate Academy, Grants Office), Reglemente erstellt oder überarbeitet (Reglement für wissenschaftliche Integrität, Reglement der Forschungskommission) und insgesamt einen Kulturwandel angestossen hat.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die Universität Luzern die Forschungsevaluation definiert und implementiert hat.

Schlussfolgerung

Die Auflage ist erfüllt.

2.2 Beurteilung der Auflagenerfüllung und Antrag der AAQ

Die AAQ bestätigt, dass die Universität Luzern ihr QM-System seit der Akkreditierung massgeblich weiterentwickelt hat.

Die Auflagen sind erfüllt.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme vom 29.4.2024 begrüsst die Universität Luzern die Schlussfolgerungen des Berichts und bedankt sich bei der AAQ und den Gutachter:innen für die Durchführung der Auflagenüberprüfung. Sie betont die Bedeutung der Auflagenüberprüfung für die weitere Entwicklung und Ausrichtung der Universität Luzern.



Teil C

Stellungnahme der Universität Luzern

29.4.2024



UNIVERSITÄT LUZERN

Luzern, 29. April 2024

Stellungnahme der Universität Luzern zum Bericht «Auflagenüberprüfung» der Gutachtergruppe vom 15. April 2024 über die Institutionelle Akkreditierung der Universität Luzern

Der Prozess der Auflagenüberprüfung fand in guter Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) statt. Der Prozess wurde strukturiert und transparent durchgeführt, um die interne Organisation der Überprüfungssitzung zu erleichtern. Die Möglichkeit einer Sitzung in den Räumlichkeiten der Universität (im Gegensatz zur vorherigen Online-Sitzung während des Akkreditierungsverfahrens aufgrund der COVID-Pandemie) wurde besonders geschätzt, um den Austausch in der Arbeitsumgebung der Universität zu erleichtern. Der Austausch mit der AAQ-Projektleiterin wurde aufgrund ihrer Effizienz, ihres Pragmatismus und ihrer Professionalität ebenfalls sehr geschätzt. So konnte das Verfahren strukturiert und in einer konstruktiven und angenehmen Atmosphäre ablaufen.

Die drei an dieser Kontrollsitzung beteiligten Gutachter*innen gehörten derselben Gruppe an, die bereits im Akkreditierungsverfahren tätig war. Daher waren sie mit dem Dossier gut vertraut und konnten den zurückgelegten Weg einschätzen. Sie verfügen über profunde Kenntnisse der akademischen Welt und repräsentieren gleichzeitig unterschiedliche Profile. Die Sensibilität für die Besonderheiten der schweizerischen akademischen Welt war durch die Anwesenheit eines Experten einer Schweizer Universität gewährleistet. Ihre systematischen und präzisen Fragestellungen zeugten von einer aufmerksamen Lektüre der bereitgestellten Dokumentation, einem sehr guten Verständnis der Funktionsweise der Universität und der Qualität ihrer Vorbereitung im Allgemeinen. Wir danken den Gutachter*innen ausserdem für die anschliessende Erstellung des sorgfältigen und rigorosen Berichts.

Die Universität begrüsst die Schlussfolgerungen dieses Berichts hinsichtlich der Erfüllung ihrer Auflagen. Wir nehmen die Analysen und Beurteilungen der Gutachter*innen zur Kenntnis, die die Ausrichtung und die Leistungen der Universität bei der Einrichtung ihres Qualitätsmanagementsystems bestätigen und ihre weiteren Entwicklungen unterstützen. Die Universität hat somit keine Vorbehalte gegenüber der Evaluation und ihren Schlussfolgerungen.

Es ist jedoch wichtig, die Bedeutung dieser Prüfung für die Universität hervorzuheben. Die Entwicklung und Umsetzung der Qualitätsstrategie und des Qualitätsmanagementsystems sowie der damit verbundenen Instrumente stellten grosse Herausforderungen dar, die es zu bewältigen galt. Das Gutachten bestätigt die Ausrichtung der Universität auf die kontinuierliche Sicherung und Verbesserung ihrer Leistungen und liefert darüber hinaus nützliche Hinweise für zukünftige Entwicklungen. Der AAQ und ihren Mitarbeitenden sowie den beteiligten Expert*innen sei dafür gedankt.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

